

Resolution „Reform der Professorenbesoldung“

verabschiedet auf dem 62. Ordentlichen Medizinischen Fakultätentag im Juni 2001 in Bonn

Der MFT befürwortet eine Reform des Besoldungsrechts zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Hochschullehrerlaufbahn.

Die Berücksichtigung leistungsbezogener Besoldungskriterien ist hier der richtige Weg. Eine Reform mit Kostendeckelung kann jedoch nur zu einer Umverteilung und nicht zur Strukturverbesserung mit genereller Leistungsmotivation und –steigerung führen, da die vorgesehenen Grundvergütungen unattraktiv und die Grenzen der Leistungszulage zu eng bemessen sind.

Der MFT fordert daher nachdrücklich, die Maßgabe der Kostenneutralität im Gesetzesentwurf aufzugeben, damit die Reform ihre Ziele tatsächlich erreichen kann.